

Der Professor mit Herz für Tiere

Pionier für Tierrecht Peter V. Kunz ist schweizweit der bekannteste Professor für Wirtschaftsrecht. Nun hat er sich auf ein Thema spezialisiert, das von manchen Kollegen belächelt wird.

Rahel Guggisberg

Gibt es in der Schweiz einen Wirtschaftsskandal oder einen Streit zwischen zwei Unternehmen, bietet das Schweizer Fernsehen sehr oft Peter V. Kunz von der Universität Bern als Experten auf. Er ist der bekannteste Professor für Wirtschaftsrecht des Landes. Weniger bekannt ist, dass er sich auf ein anderes Themengebiet spezialisiert hat – das Tierrecht.

Wie kommt ein Wirtschaftsrechtsprofessor dazu, eine Vorlesung über ein Thema anzubieten, in dem man sich nicht unbedingt akademische Lorbeeren holen kann?

Eine Scheidung in seinem Umfeld war der Auslöser, und das Paar konnte sich lange nicht einigen, wer die Tiere bekommt: «In der Praxis kommt es immer wieder zu Streitigkeiten bei Scheidungen, oft geht es um die Aufteilung von Vermögen und Immobilien sowie um das Sorgerecht für die Kinder.» Was indes kaum je thematisiert werde, seien Auseinandersetzungen bei der Aufteilung der Haustiere.

In vielen Fällen stelle sich beispielsweise die Frage, wer nach der Scheidung die Katze oder den Hund zu sich nehmen dürfe. Oft fänden die Paare Lösungen, beispielsweise dass das Tier abwechselungsweise bei den Partnern wohnen darf und beide sich an den Kosten des Tierarztes beteiligen. Zudem haben bei Kunz die drei Katzen, welche er hält, sein Interesse am Tierrecht geweckt.

Pionier im Tierrecht

Der Professor hat darum vor drei Jahren entschieden, das Fach Tierrecht an der Universität Bern anzubieten. Er sah sich quasi als professoraler «Einzelkämpfer», wollte die Thematik stärker in den Fokus bringen. An den juristischen Fakultäten der anderen Universitäten der Schweiz wird dem Thema nur wenig Beachtung geschenkt. «Ältere Kollegen haben mich zu Beginn belächelt», sagt er. Bei den angehenden Juristinnen und Juristen hingegen sei das Thema von Anfang an auf grosses Interesse gestossen.

Kunz bietet wöchentlich eine Vorlesung von zwei Stunden für rund 70 Studierende an. Zudem veröffentlicht er regelmässig Publikationen zum Thema Tierrecht. Und nächstes Jahr wird er ein Buch publizieren. Der Titel ist kurz und simpel: «Tierrecht» wird es heissen. Das Buch wird einen Umfang von rund 800 Seiten haben. Kunz hat sich dabei für seine Verhältnisse kurz gefasst. Sein Wälzer «Wirtschaftsrecht» ist 1270 Seiten dick.

Ein komplexes Rechtsgebiet

Was macht das Tierrecht speziell? «Es spielt in sämtlichen Rechtsgebieten eine wichtige Rolle: Im öffentlichen Recht sowie im Wirtschafts-, Straf- und Privatrecht», sagt Kunz. Bei Letzterem geht es oft um Eigentumsrechte, nicht zuletzt an Tieren. Das Tierrecht sei in der Vergangenheit akademisch vernachlässigt worden, weil es viele überlappende Rechtsgebiete touchiere, so Kunz.



Peter V. Kunz unterrichtet an der Universität Bern das Fach Tierrecht. Bild: Franziska Rothenbühler

Um es zu stärken, müssten laut Kunz alle am selben Strick ziehen. «Die Tiere sind wie wir Lebewesen, und wir müssen sie respektieren. Die Gesellschaft muss umdenken und mehr Empathie entwickeln, wenn es um Tiere geht», betont Kunz.

In der Schweiz gibt es nur wenige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die sich auf Tierrecht im Allgemeinen und auf Tierschutzrecht im Speziellen fokussiert haben. Sie kommen bei Tierschutz-Verfahren zum Ein-

satz. Es gibt aber auch Personen und Organisationen, die sich ohne Lohn für Tiere einsetzen.

Streitpunkt Tierversuche

Kunz sieht sich als Hochschullehrer in einer Vermittlerposition zwischen den «medienwirksamen, aber wenig nutzbringenden Extrempositionen». Ein zentraler Streitpunkt im Tierrecht sind Tierversuche. Zu diesen hat Kunz ein ambivalentes Verhältnis. Er ist kein absoluter Gegner der Methode, aber auch

«Hunde sind die häufigsten Opfer»

Caroline Mülle, Juristin bei der Stiftung Recht am Tier, teilt die Meinung von Professor Peter V. Kunz und sagt: «Tierschutzdelikte werden zu wenig hart bestraft.» Sie stützt ihre Aussagen auf eine jährliche Analyse der Tierschutzstraffälle. Ihre Stiftung erfasse diese in einer Datenbank und erstelle jährlich eine Statistik. Die Analyse des Jahres 2020 habe gezeigt, dass der Vollzug des

Tierschutzstrafrechts zahlreiche Mängel aufweise und Verstösse gegen das Tierschutzrecht oftmals bagatellisiert würden. Falls eine Strafe ausgesprochen werde, sei diese meist viel zu gering, sodass sie jeweils in keinem Verhältnis zum verursachten Tierleid stehe.

Misshandlungen an Tieren nehmen laut Mülle zu. Sie sagt: «Unsere Analyse hat gezeigt, dass im Jahr 2020 Hunde am häufig-

«Die Gesellschaft muss umdenken und mehr Empathie entwickeln, wenn es um Tiere geht»

Peter V. Kunz
Professor für Wirtschaftsrecht

sten Opfer von Misshandlungen werden.» Dabei kam es zu folgenden Verstössen gegen das Tierrecht: mangelhafte Pflege oder Fütterung, ungenügender Auslauf, Einsatz von verbotenen Hilfsmitteln wie Würgehalsbänder oder Elektrohalsbänder, Haltung in zu kleinen Boxen oder in verschmutzter Umgebung sowie Zurücklassen des Hundes in einem überhitzten Fahrzeug. (rag)

kein resoluter Befürworter. Seiner Ansicht nach ist das heutige Recht aber zu tierversuchsfreundlich: «Die stark invasiven Versuche sind schlicht inakzeptabel und sollten verboten werden», sagt er.

Der Fokus müsse noch stärker auf Alternativmethoden gelegt werden. Quantitativ würden nach wie vor zu viele Tierversuche durchgeführt. «Es beelndet mich, dass die Universitäten, auch jene in Bern, die allermeisten Versuche machen.» Also nicht etwa die Pharmabranche, wie viele Menschen vermuten würden.

Sind die Richter zu mild?

Handlungsbedarf sieht Kunz auch bei Urteilen bei Fällen von Tierquälerei: «Ich finde, dass sich viele Richter schlicht allzu verständnisvoll gegenüber Tierquälern zeigen. Verstösse werden kaum geahndet. Oft bekommen die Halter bei Verstössen gegen das Tierschutzgesetz nur eine Busse.» Seiner Meinung nach müssten die Richter strenger sein und bei groben und brutalen Fällen eine Gefängnisstrafe aussprechen. «Die heutige eher milde Gerichtspraxis wirkt auf die Tierquäler schlicht nicht abschreckend», so Kunz.

Als Beispiel für eine zu milde Bestrafung nennt Kunz den Fall Hefenhofen. Ein Pferdehalter im Kanton Thurgau hatte während Jahren seine Pferde vernachlässigt. Obwohl die Missstände den Behörden schon lange bekannt waren, verfügten sie erst im Jahr 2017 eine Räumung des Hofes. Der Fall sorgte national für Aufsehen. Das Thurgauer Veterinäramt verurteilte den Pferdehalter im Jahr 2018 wegen zahlreicher und massiver Verstösse gegen das Gesetz mit einem Tierhalteverbot. Dagegen wehrte er sich letztes Jahr, doch das Bundesgericht lehnte seine Beschwerde ab.

Im Zweifel für das Tier

Auch die Schlachtung von Tieren hat tierrechtliche Aspekte: «Dabei werden die Interessen der Tiere bewusst den menschlichen Interessen untergeordnet. Dies geht durchaus in Ordnung, wenn es einen politischen beziehungsweise einen demokratischen Entscheid der Gesellschaft darstellt», sagt Kunz. Sei jedoch der Abwägungsprozess nicht entschieden, sollten die Gerichte im Zweifelsfall zugunsten der Tiere – auf Lateinisch in dubio pro animale – entscheiden.

Wie verhält sich Kunz als Konsument in diesem Zielkonflikt? «Ich bin weder Vegetarier noch Veganer. Letztlich kann aber unsere Gesellschaft den besten Tierschutz betreiben, indem sie dafür bezahlt. Der Tierschutz geht durch das Portemonnaie.» Vor diesem Hintergrund sollten alle bereit sein, für tiergerecht produziertes Fleisch mehr zu bezahlen. Peter V. Kunz glaubt, dass er mit seinem Engagement einiges erreichen kann. Er geht davon aus, dass er dank seinen regelmässigen Medienauftritten zu wirtschaftsrechtlichen Themen ernster genommen wird als andere Exponenten. Und fügt an: «Man kann mich nicht einfach als ideologischen und naiven Spinner ignorieren.»

Keine neue Wasserfassung in Belp

Geplanter Standort ungeeignet Nach Pumpversuchen mit negativem Ergebnis will der Kanton Bern keine neue Wasserfassung in der oberen Belpau bauen. Nun prüft das Amt für Wasser und Abfall (AWA), unter welchen Voraussetzungen die bisherige, nördlicher gelegene Trinkwasserfassung weiter betrieben werden kann.

Derzeit laufen entsprechende ökologische Abklärungen, wie das AWA am Montag mitteilte. Danach soll das weitere Vorgehen definiert werden.

Mitte Oktober 2021 hatte das AWA Pumpversuche in der Gemeinde Belp angekündigt, da es zwischen dem Belpberg und der Aare eine neue Wasserfassung brauche.

Diese Pumpversuche bei der Schützenfahrbrücke zeigten nun, dass der Standort nicht geeignet ist für eine Trinkwasserfassung. Die Ergiebigkeit ist zu gering, wie aus der Mitteilung des Kantons hervorgeht.

Statt der nötigen 10'000 bis 12'000 Liter pro Minuten ist bei Niedrigwasser der Aare nur eine Entnahme von 2000 Liter pro Minute möglich. (sda)

Polizei birgt bei Aarwangen ein Auto aus der Aare

Keine Personen im Unfallauto Nach einem Unfall in der Region Bannwil hat die Polizei am Montag ein Auto aus der Aare gezogen. Im Unfallauto befanden sich keine Personen. Auch in der Umgebung hat die Polizei bei einer Suche keine Personen gefunden, die im Zusammenhang mit dem Unfall standen.

Die Hintergründe und Umstände des Vorfalls sind noch nicht geklärt, wie die Berner Kantonspolizei am Montag mitteilte. Entsprechende Ermittlungen laufen. Die Polizei sucht Hinweise und Zeugen, die verdächtige Beobachtungen gemacht haben.

Am Sonntagabend, kurz vor Mitternacht wurde die Polizei über einen Unfall im Gebiet Schwanau in der Gemeinde Bannwil informiert. Die ausgerückten Polizeikräfte fanden daraufhin einen schwarzen Audi e-tron in der Aare. Die Polizei konnte sich rasch Zugang ins Innere des leeren Wagens verschaffen. (sda)

Intercity kollidiert mit einem Reh

Störung im Bahnverkehr Zwischen Bern und Olten ist es am Montagmorgen zu einer Störung gekommen. Kurz vor Olten kollidierte ein IC8 bei Wanzwil in der Nähe von Herzogenbuchsee mit einem Reh, wie es bei den SBB auf Anfrage hiess.

Der Zug sei bei der Kollision mit dem Reh um 7.25 Uhr beschädigt worden, sagte ein SBB-Sprecher gegenüber Keystone-SDA. Der Luftschlauch sei abgerissen worden, dadurch seien aus Sicherheitsgründen die Bremsen blockiert worden. Rettungszüge seien vor Ort geschickt worden. Der Zug wurde evakuiert, die Reisenden wurden mit einem Ersatzzug nach Zürich gebracht.

Die Züge wurden via Burgdorf umgeleitet. Es kam zu Verspätungen. (sda)